

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach Textiles Gestalten an der Grund- und Hauptschule

In der Fassung von 2010 mit einer redaktionellen Änderung vom 12.09.2013

- nichtamtliche Lesefassung-

1. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse *werden vorausgesetzt* (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden ggf. englischsprachig gehalten).

Es wird erwartet, dass die Studierenden aus dem Bachelor-Studium grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie kulturwissenschaftliche, gestalterisch-konzeptionelle, ästhetisch-praktische, technologische, ökologische Kompetenzen sowie grundlegende Vermittlungs-, Projekt-, Gender- und Selbstkompetenzen mitbringen und mit vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen – insbesondere dem Portfolio – vertraut sind.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Ziele des Studiums

Das zu studierende Modul knüpft an bereits vorhandene fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Basiskenntnisse des Zwei-Fächer-Bachelors „Materielle Kultur“ (mit Professionalisierungsanteil Lehramt) oder vergleichbarer Studiengänge an. Der M.Ed.-Studiengang qualifiziert für das Referendariat der Grund- und Hauptschule im Unterrichtsfach „Textiles Gestalten“ (gemäß der Rahmenvorgaben des Kulturministeriums bzw. des Verbundmodells).

4. Lernziele

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb aufbauender fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um auf das Berufsziel vorzubereiten.

Studierende sollen die Kompetenz erwerben, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes Materielle und Visuelle Kultur mit dem Schwerpunkt Textil in der Grund- oder Hauptschule zu entwickeln und umzusetzen.

5. M.Ed. Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach „Textiles Gestalten“ mit dem Berufsziel Lehramt Grund- und Hauptschule

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt711 Konzeptionen der Textildidaktik in Theorie und Praxis	MM GH 1	Pflicht	1 S 1 Ü mit W	6	1 Unterrichts-Dokumentation
Insgesamt				6	

W = Werkstattkurs

Eine Unterrichts-Dokumentation umfasst eine wissenschaftliche Ausarbeitung (einschließlich Fußnotenapparat) der Unterrichtsplanung, Durchführung und Evaluation je nach Schwerpunkt im Hinblick auf eine Lerngruppe an Grund- oder Hauptschule von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 12 bis 15 Seiten Fließtext). Zusätzlich sind ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und

Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zur Unterrichtsvorbereitung, zum Unterrichtsverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen, die fristgerecht abgelegt wurden, auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie in der Regelstudienzeit absolviert und fristgerecht eingereicht wurden. Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.